© DRSC e.V. ‖ Zimmerstr. 30 ‖ 10969 Berlin ‖ Tel.: (030) 20 64 12 - 0 ‖ Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	**161. / 25.11.2011 / 09:00 – 17:00 Uhr**
TOP:	**07 – Lagebericht**
Thema:	**Endabstimmung zu E-DRS-27 *Lageberichterstattung***
Papier:	**161_06_LB_CoverNote**

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
161_06	161_06_LB_Cover Note	Cover Note

Stand der Informationen: 18.11.2011.

Ziel der Sitzung

2 Besprechung ausstehender Detailaspekte, u.a. zu den Risikodefinitionen.

3 Endabstimmung zu E-DRS-27 sowie zu den Folgeänderungen in DRS 16.

Stand des Projekts

4 E-DRS-27 gibt die Diskussionsergebnisse der zweiten Projektphase zur Überarbeitung der Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) zur Konzernlageberichterstattung wieder. Im Rahmen der vorangegangenen ersten Phase wurde zeitkritischer Änderungsbedarf, der insbesondere aus dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, BilMoG) resultierte, umgesetzt.

5 Gegenstand der zweiten Projektphase bildet eine kritische Durchsicht der bestehenden Anforderungen an die Konzernlageberichterstattung. Im Rahmen einer umfassenden Gesamtschau werden die gegenwärtig anzuwendenden DRS zur Konzernlagebericht-

erstattung evaluiert und ggf. angepasst. Damit verfolgt der DSR das Ziel, die mit der Anwendung der DRS zur Konzernlageberichterstattung gesammelten praktischen Erfahrungen sowie aktuelle Entwicklungen (wie z.B. das vom IASB veröffentliche Practice Statement *Management Commentary*) aufzugreifen und in E-DRS-27 zu reflektieren.

6 Im Hinblick auf eine anwenderfreundliche Gestaltung seines Regelwerks werden die Standards zur Lageberichterstattung (DRS 5 *Risikoberichterstattung*, DRS 5-10 *Risikoberichterstattung von Kredit und Finanzdienstleistungsinstituten* und DRS 5-20 *Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen* sowie DRS 15 *Lageberichterstattung*) in einen Rechnungslegungsstandard zusammengeführt. DRS 17 *Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder* soll hierbei nicht mit einbezogen werden, da sich dieser Standard sowohl auf Anhangangaben als auch Erfordernisse in Bezug auf den Lagebericht bezieht.

7 Im Rahmen der vorangegangenen elf DSR-Sitzungen (149. - 160. Sitzung, Oktober 2010 - Oktober 2011) diskutierte der DSR an die Konzernlageberichterstattung zu stellende Anforderungen. Wesentliche Beschlüsse stellen u.a. dar:

- Streichung des Grundsatzes Konzentration auf die nachhaltige Wertschaffung und Aufnahme des Grundsatzes Informationsabstufung;
- Berichterstattungspflicht über strategische Ziele und über die zu ihrer Erreichung verfolgten Strategien für kapitalmarktorientierte Unternehmen;
- Vergleich der in der Vorperiode berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung;
- Aussagen zum Stand der Erreichung der strategischen Ziele, sofern das Unternehmen kapitalmarktorientiert ist;
- Festsetzung des Prognosezeitraums auf mindestens ein Jahr, gerechnet vom letzten Konzernabschlussstichtag; absehbare Sondereinflüsse nach dem Prognosehorizont sind darzustellen und zu analysieren;
- Prognosen müssen Aussagen zur erwarteten Veränderung der prognostizierten Kennzahlen gegenüber dem entsprechenden Istwert des Berichtsjahres enthalten und dabei Richtung und Intensität der Veränderung verdeutlichen;
- Verweis auf die Möglichkeit der Übereinstimmung des HGB-Konzernlageberichts mit dem vom IASB veröffentlichten Practice Statement *Management Commentary.*

8 Die Arbeiten zu E-DRS-27 wurden wesentlich durch die DSR-Arbeitsgruppe *Lagebericht* mit Vertretern aus Praxis, Prüfung sowie Rechungslegungsadressaten und Wissenschaft unterstützt. Weiterhin wurden Konsultationen mit Branchenexperten durchgeführt, in denen insbesondere die Einbindung branchenspezifischer Anforderungen beraten wurde.

Ausblick

9 E-DRS-27 soll im Nachgang zur 161. DSR-Sitzung veröffentlicht werden.